Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 6. **Leipzig, 5. Februar 1909.** **XXX. Jahrgang.**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13

Hastings, James (M. A., D. D.), **Encyclopaedia of Religion and Ethics.** Vol. I: A—Art. Edinburgh 1908, T. & T. Clark (XXII, 903 p. 4⁰). Geb. 28 sh.

Das grosse schottische Verlagsgeschäft T. & T. Clark hat sich entschlossen, seinem Dictionary of Bible und Dictionary of Christ nun eine grosse Enzyklopädie nachfolgen zu lassen, welche die Gebiete der Religion und Moral im weitesten Sinne dieser Worte darstellen soll. Dieses Werk wird nach dem Vorworte den ganzen Umfang der Theologie und Philosophie zugleich mit den wichtigsten Teilen der Anthropologie, Mythologie, Biologie, Psychologie, Nationalökonomie und Gesellschaftslehre beleuchten. Trotzdem soll die Darstellung nicht populär, sondern vollständig wissenschaftlich gehalten sein und soll bei jeder Behauptung die Beweise aus den Quellen bringen, wie es in der Anweisung an die Mitarbeiter lautet, die ich einsehen konnte, da mir die Bearbeitung des Artikels „Prophetismus bei den Hebräern“ für dieses Werk übertragen worden ist. Dieses grosse Ziel, das der bewährte Herausgeber des Werkes sich gesteckt hat, ist gleich in dem ersten Bande, soweit ich urteilen kann, in hohem Grade erreicht worden.

Denn es ist erstaunlich, was alles in dem Werke zu finden und wie eingehend es dargestellt ist. Nimmt man z. B. den Artikel „Altar“ vor, so behandelt er nicht bloss arabische, ägyptische, griechische, hebräische, römische Altäre, nein in 18 einzelnen Abschnitten werden auf 44 Kolumnen alle bei den Nachgrabungen aufgefundenen oder noch jetzt gebrauchten Arten von Altären beschrieben, und, was die Hauptsache ist, die Beschreibung ist die Arbeit von elf Spezialkennern der betreffenden Gebiete der Archäologie. Wie schon bei diesem und mehreren anderen Artikeln Abbildungen beigegeben sind, so insbesondere bei dem Artikel „Kunst“. Da sind 14 Seiten voll Photographien von Kunstdenkmälern aus allen Zeiten und Ländern angefügt. Uebrigens bei solchen Artikeln, in bezug auf deren Thema die Anschauungen auch bei den Spezialforschern wesentlich auseinandergehen, sind Parallelarbeiten aufgenommen. So ist es bei dem Artikel „Abiogenesis“ d. h. der Theorie, dass das Lebende aus nichtlebendiger Materie entstanden sei. Da vertritt zuerst Clodd diese Theorie, und dann führt Thomson in einem Artikel vor, was gegen diese Hypothese bedenklich machen und das alte Prinzip „Omne vivum ex ovo“ empfehlen muss. Auch wegen dieser Unparteilichkeit und Allseitigkeit des Urteils, das den Lesern dieser neuen Enzyklopädie dargeboten wird, sind Verleger und Herausgeber zu ihrem Werke zu beglückwünschen und kann namentlich den Bibliotheken ernstlich die Anschaffung dieses Werkes empfohlen werden.

Ed. König.

Lotz, D. Wilhelm (Professor der Theologie in Erlangen), **Die biblische Urgeschichte in ihrem Verhältnis zu den Urzeitsagen anderer Völker, zu den israelitischen Volkserzählungen und zum Ganzen der heiligen Schrift.** Vorträge. Leipzig 1907, Deicherts Nachf. (Georg Böhme) (IV, 73 S gr. 8). 1. 50.

Diese aus einer Reihe von Vorträgen erwachsene Schrift ist eine dankenswerte, sachliche Abhandlung über den Ursprung, die Glaubwürdigkeit und Bedeutung der vielumstrittenen Erzählungen, die in Gen. 1—11 die heilige Schrift einleiten. Und zwar hält sich der Verf. in seinem Urteil ebenso weit von dem oberflächlichen, modernen Kritizismus entfernt, der jene biblischen Urgeschichten kurzerhand mit den Mythen und Urzeitsagen der heidnischen Völkerwelt auf dieselbe Stufe stellt, wie von der alten Inspirationstheorie, die hier gar keine Probleme kennt. Allerdings haben die Völker ihre Urgeschichten gehabt, ehe die biblischen Erzählungen geschrieben sein konnten, und die in Gen. 1—11 verwandten Stoffe haben zum grossen Teil ursprünglich einer alten Sagenwelt angehört; auch ist die Kunde von den urzeitlichen Ereignissen auf dem Wege geschichtlicher Ueberlieferung zu den Erzählern gelangt, so dass hier also eine absolute, historische Zuverlässigkeit nicht erwartet werden darf. Allein der aus der Offenbarung des lebendigen Gottes stammende sittlich-religiöse Geist, der die alttestamentliche Darstellung durchweht, hebt sie nichtsdestoweniger himmelhoch über alle ähnlichen heidnischen Erzählungen. Der Wert der biblischen Urgeschichte, deren weltumspannendes Geschichtsbild einzigartig dasteht, ist demgemäss nicht in den Einzelheiten, in den speziellen Angaben und Schilderungen zu suchen, sondern er liegt „in der Bedeutung des Gesamtbildes, welches mittelst der Einzelaussagen gemalt ist“, und nur in den grossen Zügen haben wir geschichtliche Tatsachen zu sehen, welche die Richtung der Entwickelung des Menschengeschlechtes und insonderheit die Richtung der Heilsgeschichte grundlegend bestimmt haben.

Diese Prinzipien werden sodann bei den einzelnen Erzählungen zur Anwendung gebracht, die mit ihren ausserisraelitischen Parallelen der Reihe nach besprochen werden, und überall weiss Lotz das Wesentliche mit sicherer Hand aus dem bedeutungslosen Beiwerk herauszuheben. So ist z. B. die Angabe, die Welt sei in sechs Tagen geschaffen worden, nach der Darstellung des Verf.s als unwichtige Nebensache zu betrachten, da es für die christliche Weltansicht vollkommen gleichgültig ist, ob die Welt sich in sechs Tagen oder in sechstausend Jahren entwickelt hat. Von Bedeutung ist dagegen, dass der ewige, allmächtige Gott die Welt mit bewusstem, freien Willen und ohne Mühe geschaffen und sie veranlasst hat, sich aus dem Zustande völliger Unentwickeltheit nach und nach zu dem zu entwickeln, was seiner Absicht

entsprach (S. 60). Die biblischen Urgeschichten sind somit freilich nicht Geschichtsbilder, wie sie Augenzeugen oder Geschichtsforscher entwerfen, wohl aber sind es lebensvolle Schöpfungen des prophetischen Erfassens der Welt: sie verhalten sich zur gewesenen Wirklichkeit wie die Zukunftsbilder der Propheten zur kommenden Wirklichkeit (S. 72).

Insonderheit ist es bemerkenswert, dass der Verf., ein Kenner der Keilschriftliteratur, bei der Besprechung der babylonischen Flutgeschichte dem Panbabylonismus mit aller Entschiedenheit entgegentritt: „dass bei den Babyloniern ein Lehrsystem schulmässig durchgebildet gewesen sei, wonach das, was auf Erden geschieht, bloss ein Nachbild von dem wäre, was sich vorher am Himmel ereignet gehabt, ist ebensowenig beweisbar oder wahrscheinlich, wie die Entstehung aller möglichen Mythen und Sagen aus Umsetzung der Vorgänge am Sternhimmel und im Wechsel der Jahreszeiten in Erzählungen, die auf der Erde spielen“ (S. 42).

In dem vorliegenden Büchlein kommt nach alledem ebensowohl die klare und nüchterne Betrachtungsweise des Historikers wie der auf festem Grunde ruhende Offenbarungsglaube zu Worte, und gerade darum ist es wie wenige geeignet, den Lesern, insbesondere den jungen Theologen, ein wirkliches Verständnis der biblischen Urgeschichte zu erschliessen.

Königsberg. **Fritz Wilke.**

Weiss, D. Bernhard, **Die Religion des Neuen Testaments.** 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1908, J. E. Cotta Nachf. (VIII, 323 S. gr. 8). 6 Mk.

Der ersten Auflage dieser Schrift ist nach fünf Jahren eine zweite gefolgt, die vom Verf. genau durchgesehen und noch mehr dem Nichttheologen verständlich gemacht ist, materiell aber wenige Abänderungen erfahren hat. Die Inhaltsangabe, die im Jahrgang 1905, Sp. 20 f. dieses Blattes gegeben ist, trifft noch ebenso zu, wie das, was da zum Lobe des Buches gesagt ist.

Statt des Titels „Religion des Neuen Testaments“ würde vielleicht besser der andere gewählt sein: „Glaubenslehre des Neuen Testaments“. Denn wenn auch die dogmatische Begründung und Bearbeitung des Stoffes fehlt, so begnügt sich der Verf. doch nicht mit der Darstellung und Wiedergabe des rein Religiösen — mag man diesen Begriff auch recht weit fassen —, sondern bietet eine systematisch aufgebaute Glaubenslehre mit Prolegomena und Einarbeitung des ethischen Stoffes dar. Hatte man früher die biblischen Anschauungen ohne Beachtung ihrer Differenzen und Nuancen gleichsam auf einer Fläche aufgetragen dargestellt, später in den biblischen Theologien gerade die charakteristischen Unterschiede hervorgehoben, so folgt nun hier die Synthese: die Anschauungen der Schriften des Neuen Testaments werden im grossen und ganzen als einheitliche dargeboten, doch wird die Verschiedenheit der Lehrtropen, wo es nötig ist, beachtet. Um einen geschlossenen Gedankenzusammenhang herzustellen, hat der Verf., zumal im ersten Teil (über die Voraussetzungen des Heils), den im Neuen Testament vorliegenden Stoff teils durch Alttestamentliches, teils durch selbstgezogene Schlüsse und Folgerungen ergänzt. Meist werden diese auf der Linie der Gedanken der neutestamentlichen Autoren liegen, doch ist das nicht immer sicher.

Eine eingehende theologische Begründung darf man nach dem Charakter der Schrift nicht erwarten. An einzelnen exegetischen und dogmatischen Aufstellungen kann man leicht Kritik üben. Z. B. wird nicht einfach schriftwidrig genannt werden können, was sich nicht unmittelbar aus der Schrift ergibt. Die Trichotomie wird reichlich scharf verworfen, die Gerechtigkeit wesentlich als richterliche gefasst. Die Abweisung der erhaltenden Tätigkeit Gottes ist etwas missverständlich. Das Vorauswissen Jesu von seinem Tode wird ohne Grund auf die letzte Zeit beschränkt: in seinem Wirken hat Jesus sich nie, nicht einmal in den letzten Lebenstagen, durch die Gewissheit seines Todes hindern lassen. Bei der Darstellung der Abendmahlslehre empfindet der Verf. nicht die Schwierigkeit der von ihm angenommenen doppelten Symbolik (brechen = sterben, essen = aneignen der Frucht des Todes); an der manducatio indignorum hält er fest. Jesu Lebenswerk hätte nach den Evangelien noch umfassender gewertet werden können. — Eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit anderen Aufstellungen und neueren Bedenken findet sich nirgends, aber die Darstellung lässt meist erkennen, dass der Verf. sie für sich vollzogen hat und ihren positiven Ertrag darbietet.

Als reife Frucht intensiver Arbeit am Neuen Testament bietet die Schrift nicht nur den religiös interessierten höher Gebildeten, für die sie zunächst bestimmt ist, sondern auch den mit den Problemen vertrauten Theologen Genuss, zumal da sie durch gefällige Darstellung und schöne Sprache ausgezeichnet ist. Da sie nicht zu den Popularisierungen gehört, die nur ein unreifes Dilettantisieren befördern, erfordert sie von Nichttheologen allerdings einiges Verständnis und einige geistige Arbeit. Dafür kann sie aber zur Klärung des Urteils und zur Festigung gut beitragen. Lic. **Schultzen.**

Clemen, Prof. Lic. Dr. C., **Die Entwicklung der christlichen Religion innerhalb des Neuen Testaments.** (Sammlung Göschen Nr. 388.) Leipzig 1908, G. J. Göschen (136 S. kl. 8). Geb. 80 Pf.

Clemen gibt in einer Einleitung Rechenschaft über die in Betracht kommenden Quellen. Dann behandelt er ausführlicher: das Judentum; die Predigt Jesu (mit einem Anhange über das Urchristentum); die paulinische Theologie (mit einem Anhange über die nachpaulinische Entwickelung); die Anschauungen des johanneischen Kreises. Das ist in Kürze dasselbe, was man in der Wissenschaft als neutestamentliche Theologie zu bezeichnen pflegt. Das Buch bietet also eine Ergänzung zu Clemens Entstehung des Neuen Testaments (Sammlung Göschen Nr. 285), einer kurzen Einleitung ins Neue Testament.

Clemens Anschauungen über das Neue Testament sind bekannt. Die kurze, volkstümliche Darstellung kann nicht der Anlass sein, sich mit ihnen genauer auseinanderzusetzen. Ich hebe nur hervor, dass ich (und mit mir wohl die meisten Leser dieses Blattes) gegen sie viel einzuwenden hätte. Schon gegen die kurze literar kritische Einleitung müsste ich mancherlei Bedenken äussern. Doch soll nicht geleugnet werden, dass es Clemen gelungen ist, seine Anschauung vom Neuen Testament knapp und übersichtlich zusammenzufassen. Da diese Anschauung eine Frucht ernster Arbeit ist, verdient sie auch ernste Beachtung.

Halle (Saale). **J. Leipoldt.**

Robertson, A. T., **A short Grammar of the Greek New Testament.** For Students familiar with the Elements of Greek. New York 1908, A. C. Armstrong & Son (XXIX, 240 S. 8). Doll. 1.50.

Der Verf., Professor der neutestamentlichen Exegese am Southern Baptist Theological Seminary in Louisville (Kentucky), hat mich um eine Anzeige dieser Arbeit gebeten, der eine ausführliche Behandlung des gleichen Gegenstandes folgen soll, und gerne komme ich dem nach. Neutestamentliche Grammatik werde gewöhnlich gelehrt im letzten Jahre des Kollegs und im ersten der theologischen Seminarien, und genau für diese Zeit und diesen Zweck sei diese Grammatik bestimmt. Unsere theologischen Unterrichtsverhältnisse sind bis jetzt anders, ob aber besser? Der Student, der mit den Kenntnissen eines Gymnasiums zur Universität kommt, wird hier vieles finden, von dem er keine Ahnung hat, vollends, seit der griechische Unterricht so beschnitten ist (in den württembergischen Gymnasien um ein ganzes Jahr) und man auf unseren Gymnasien nur noch „kurzgefasste“ griechische Grammatiken braucht, mögen sie sich auf dem Titel ausdrücklich so heissen, oder nicht. Von dem Zusammenhange des Griechischen mit Sanskrit und den übrigen indogermanischen Sprachen erfahren unsere Schüler, soweit wenigstens meine Kenntnis reicht, nichts oder nicht viel. Hier ist davon reichlich Gebrauch gemacht. Man kann fragen, ob dies in eine Grammatik des Neuen Testaments gehört, eher schon die Rücksichtnahme auf die griechischen Dialekte und das Neugriechische; mir scheint aber, was hier geboten wird, sehr dankenswert, und es ist zu hoffen, dass wir auch einmal in deutscher Sprache eine speziell für Theo-

logen verfasste, auf die griechische Bibel beschränkte Grammatik vom Standpunkte der neueren Sprachwissenschaft erhalten; einstweilen verweise ich gerne auf die zwei Bändchen über griechische Grammatik, die von meinem früheren Kollegen H. Meltzer in der Sammlung Göschen erschienen sind. In der „Brief Bibliography“ (S. IX—XIV) sind sie nicht genannt.

Soviel über den allgemeinen Standpunkt des Buches, das, aus einem Baptistenseminar stammend, wie H. J. Moulton's Prolegomena von 1906 aus einer Methodistenanstalt, eine doppelt erfreuliche Erscheinung ist. Im einzelnen hätte ich manches auszustellen, von der Vorrede an. Da wird mit Befriedigung hervorgehoben, wie the excellent critical text of Nestle gewöhnlich mit Westcott-Hort zusammenstimme. Wie oft muss ich noch hervorheben, dass meine Ausgabe keine selbständige Arbeit, sondern nur eine Vergleichung von Tischendorf und Westcott-Hort ist, wobei im Falle von Verschiedenheit dieser beiden Texte Weiss (früher Weymouth) der Stichentscheid übertragen wurde. Meine Ausgabe hat in ihrem Texte und in ihrem Apparat einzig und allein den Zweck, die genannten vier Texte um billiges Geld jedermann zugänglich zu machen. Dann zur Bibliographie: Wie kann man in solche Werke von Meyer, Müller, Schmid ohne Vornamen der Verfasser aufnehmen! oder um nur den ersten englischen Namen zu nennen: Abbott. Das muss ja einen Bibliothekar zur Verzweiflung bringen, wenn nun der strebsame Student kommt: er möchte Meyers oder Müllers oder Schmids Buch. Auch sonst finden sich allenthalben Spuren grosser Eile, mit der das Werk durch die Presse geführt wurde, nicht bloss in vielfachen Wiederholungen (vgl. S. 24 mit 63, 25 mit 65 und 66, 46 mit 134, 84 mit 178), auch in der Anordnung im grossen: S. 13 χεῖραν als doppelte Akkusativendung unter Orthographie; die Tabelle der Sanskrit-Kasusendungen in der Syntax etc.; ebenso in mannigfachen Druckfehlern, oder in einem Lapsus, wie im Eingangssatze von Kapitel 13: What is the pronoun (πρὸ ὀνόματος, pro nominis)? Aber von solchen Dingen abgesehen, kann ich das Buch nur empfehlen. Von hübschen Einzelheiten führe ich die Bemerkung zu den drei genera verbi an, dass wir sie 1 Kor. 13, 12 von γιγνώσκω alle beieinander haben; ein besseres Beispiel könnte kaum ein Schulmann erfinden. Oder aus dem überaus anregenden Kapitel über die Präpositionen, dass ὑπὸ bei Johannes so gut wie ganz fehle, im Evangelium und der Offenbarung je nur zweimal, im ersten Briefe nur einmal: ein Beweis für die sprachliche Zusammengehörigkeit dieser Schriften. Kapitel 8 gibt eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Formen von etwa 170 Zeitwörtern. Das erinnert an die umfassendere, aber auch mehr elementare Zusammenstellung, die Prof. Weidner in einem Anhange von mehr als 50 Seiten zu einer amerikanischen Ausgabe meines Griechischen Neuen Testaments gab. Dort sind von 730 Zeitwörtern diese Formen zum besten derer zusammengestellt, die um des Neuen Testaments willen Griechisch lernen. Gleich das erste ist bei Robertson richtiger: Weidner führt von ἀγγέλλω auch den I. aor. pass. ἠγγέλθην auf, der im Neuen Testament nicht belegt ist. Beide geben bei jedem Simplex zugleich die Präpositionen an, mit denen verbunden es im Neuen Testament vorkommt; dieses mit 9, βάλλω mit 17, ἵστημι sogar mit 19. Es ist eine schmerzliche Lücke in Preuschens neuem Wörterbuche, dass diese bequeme Uebersicht über den Sprachgebrauch fehlt, die in ein Wörterbuch doch eher gehört, als in eine Grammatik. Zu vermissen ist auch in diesem Buche eine Berücksichtigung der griechischen Elemente der orientalischen Sprachen, insbesondere im Syrischen und Koptischen. Nicht bloss für die Phonetik, sondern auch für Grammatik und Lexikon ist deren Studium unentbehrlich. Dies zugleich zur Ergänzung des sehr berechtigten Hinweises von Fiebig auf das Griechisch der Mischna (Zeitschr. f. neutest. Wissensch. 1908, 4. Heft).

Maulbronn. **Eb. Nestle.**

Gottlob, Adolf, Ablassentwicklung und Ablassinhalt im 11. Jahrhundert. Drei Aufsätze. Stuttgart 1907, Ferdinand Enke (VI, 68 S. gr. 8). 3 Mk.

Koeniger, Dr. Alb. Mich. (Privatdozent in München), Der Ursprung des Ablasses. (Sonderabdruck der Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe Nr. 1.) München 1907, J. J. Lentnersche Buchhandlung (E. Stahl) (S. 167—191 8).

Beide Schriftchen beschäftigen sich mit der wichtigen Frage nach den Anfängen des Ablassinstituts und nach den Ursachen seines Entstehens. Gottlob hatte darüber eine umfangreiche Studie veröffentlicht (Kreuzablass u. Almosenablass 1906 in Kirchenrechtl. Abhandl., hrsg. v. U. Stutz, Heft 30/31). Der Verteidigung und weiteren Ausgestaltung der in jener grösseren Abhandlung niedergelegten Forschungsresultate dient diese aus drei Abhandlungen bestehende Schrift. Gegen Nic. Paulus in München ist der erste Aufsatz gerichtet: „Der Ablass und die individuellen Bussermässigungen“. Nicht die Redemtionen, die individuellen Busstrafennachlassungen, sind, wie Paulus behauptet, „durch allmähliche Verallgemeinerung“ zu „Ablässen“ ausgebaut worden, sondern zwischen „Redemtion“ und „Ablass“ besteht ein himmelweiter Unterschied. Jene ist ein Teil des Busssakraments, und aus individuellen Gründen findet meist vor dem Priester der Umtausch der länger dauernden Bussstrafe in eine kürzere, aber empfindlichere Poen statt. Dagegen der Ablass ist ein Nachlassungsinstitut, bei welchem die oberen Kirchenbehörden (Papst, Bischofsversammlung oder einzelne Bischöfe) in den Gang der Einzelbusse eingreifen durch generelle Ankündigungen aus politischen oder allgemein kirchlichen Zwecken. Somit haben Redemtionen und Ablass als Institutionen des kirchlichen Rechts nichts miteinander gemein. — Der zweite Aufsatz untersucht „die Ablassformeln des 11. Jahrhunderts und ihre Textverwandtschaft“, stellt zusammengehörige Gruppen auf und konstatiert, dass alle frühen Ablässe für Kirchen wahrscheinlich auf eine gemeinsame Quelle zurückgeführt werden können, ein Privileg des Papstes Sergius IV. vom November 1011. Auch die andere frühe Form von Ablässen, die für Kreuzzüge, lässt sich wahrscheinlich auf jene unter päpstlicher Mitwirkung zuerst in der spanischen Grenzmark aufgekommene Ablassart für Kirchenbauten zurückführen. — Ein dritter Aufsatz untersucht „die Ablassformeln des 11. Jahrhunderts und das Ablassobjekt“. Da zeigt sich, dass die Ablässe ursprünglich vollkommene Rekonziliation, genau wie die individuelle Beichtabsolution, zum Ziele hatten. In der ersten Periode des Ablasses konnte man wählen: sakramentale Rekonziliation oder Ablass (der durch Kreuzzug oder andere mühevolle Notarbeit für die Kirche erworben werden konnte). Das Verhängnisvolle der folgenden Entwickelung ist nun dies, dass der Ablass qualifiziert und abgestuft und dann als ein Teil (Strafnachlass) in das kirchliche Bussschema eingefügt wurde, so dass es nunmehr hiess: Rekonzilation und Ablass. Gegenüber der Zerstörungskraft des Ablasses wurde durch das Gesetz Papst Innozenz' III. von 1215 über den jährlichen Beichtzwang der Bestand der kirchlichen Einzelbusse gesichert; aber gerade auch dadurch wurde der Ablass auf die Pönitenzen (Strafnachlass) zurückgedrängt und diente seither zur Ergänzung (d. h. Milderung) der alten Bussdisziplin. Wie in dem Hauptwerke, so bietet der Verf. auch in diesem ergänzenden Schriftchen eine Menge von scharfsinnigen und grundlegenden Beobachtungen für die Geschichte des Ablasswesens.

Koeniger ist in vielen Stücken mit den Ablassdefinitionen von Gottlob einverstanden; nur möchte er mit Loofs und K. Müller die Redemtionen und Kommutationen als „Voraussetzungen“ der Ablasspraxis gelten lassen. Ihre Generalisierung wäre zu erklären aus bischöflichen Generalabsolutionen, die nachweislich an Gründonnerstagen und sonst bei feierlichen Anlässen oder Sendgerichten erteilt wurden. Doch auch dies wäre nur eine Analogie, eine „Voraussetzung“. Der „Uebergang zum Ablass“ ist durch einen Neuansatz, „durch äussere Umstände und Bedürfnisse veranlasst“. Und neu am Institut des Ablasses bleibt die Nutzbarmachung seiner nie umsonst gewährten Bussnachlässe und die Fernwirkung der Indulgenz. Mir will scheinen, dass die generelle Indulgenz der Bischöfe nicht so sehr für die Entstehung, als für die rasche Verbreitung des Ablassinstituts namhaft gemacht werden kann. Gottlob wird recht behalten, dass in den spanischen Grenz-

marken Anfang des 11. Jahrhunderts mit dem Ablassinstitut etwas Neues wahrscheinlich durch päpstliche Vollmacht geschaffen worden ist. H. Hermelink.

Prinz Max von Sachsen, Kgl. Hoheit (Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et jur., Professor an der Universität Freiburg), **Was muss der Mensch tun, um sich der Erlösung Jesu Christi teilhaftig zu machen?** Kanzelvorträge. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1908, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (IV, 92 S. gr. 8). 1. 60.

Im Jahre 1906 hielt Prinz Max von Sachsen in der römisch-katholischen Kirche zu Thun zur Vorbereitung auf die Fastenzeit Predigten, die das Erlösungswerk Jesu Christi behandelten. Im Jahre 1907 folgte die Fortsetzung, die den Anteil des Menschen am Heil darstellen sollte. Sie liegt in den sechs Predigten dieses Büchleins vor. Die Predigten des Jahres 1908 sollen auch noch erscheinen.

Unsere sechs Predigten handeln der Reihe nach 1. über die ursprüngliche Vollkommenheit und die Verderbnis des sündigen Menschen; 2. über den freien Willen des Menschen, der mit der göttlichen Gnade zur Erreichung des Heils mitwirkt; 3. über den Glauben, diese Ueberzeugung von der Wahrheit und Wirklichkeit der unsichtbaren Dinge als erste und wichtigste Bedingung des Heils. Die folgenden Predigten behaupten 4. die Notwendigkeit und die Möglichkeit, Gottes Gebote zu halten, um selig zu werden; 5. die Notwendigkeit und Beschaffenheit des Gebets und 6. die Notwendigkeit der Tugenden und guten Werke zu demselben Zwecke.

Diese Predigten handeln also zum Teil von recht schwierigen Fragen, denen man es allerdings nicht selten auch anmerkt (auch der Sprache!), dass ein Professor sie behandelt. Was wir an ihnen mit Anerkennung hervorheben möchten, ist ihr ruhiger, erbaulicher Ton, der aller Polemik fern steht. Der Prediger wollte seine Hörer allein in ihrem Glauben stärken. Und dieser Glaube ist so sehr im Anschluss an die heilige Schrift und mit Ausschluss fast aller anstössigen römischen Sonderdoktrinen dargelegt, dass auch ein evangelischer Christ die Predigten über ihn wohl anhören konnte und jetzt auch ohne Anstoss lesen mag. Ja, manches mutet einen fast evangelisch an. Das Verhältnis vom freien Willen und der Gnade wird so aufgefasst, dass der gute Wille ein freies Geschenk der göttlichen Gnade ist. An Synergismus würde man wohl kaum denken, wenn dabei nicht auch ausdrücklich von der Mitwirkung des Menschen mit der Gnade geredet würde. Es wird dann ferner die Rechtfertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werk unter ausdrücklichem Hinweis auf die Verkündigung des Apostels Paulus sehr deutlich betont. Auch die Haltung der Gebote, das Gebet, die Tugenden und die guten Werke werden aus der Wurzel des Glaubens abgeleitet und ihr Wert ganz auf Christi Verdienst gegründet. Bei dem Gebet wird dies z. B. so sehr betont, dass gleich nachher die Versicherung, dass wir „manchmal (!) die Fürbitte von Heiligen anrufen oder uns den Heiligen empfehlen", S. 45 ganz unerwartet kommt und da auch nur als „eine andere Form, durch Jesum Christum zu beten", gedeutet wird. Auch die Anerkennung, dass im Gegensatz zu den Kindern der römischen Kirche „häufig denjenigen, die in der Lehre die Nützlichkeit guter Werke bekämpfen, im Leben sie tatsächlich reichlich üben" (S. 56) fehlt nicht.

Freilich, dass der römische Glaube verleugnet werde, kann man nicht erwarten. Es werden z. B. die Apokryphen als heilige Schrift angeführt, dagegen Legenden und Anekdoten sind fast ganz ausgeschlossen. Der Glaubensbegriff geht unbemerkt doch ins Fürwahrhalten über.

Nach den sechs Predigten folgt eine Homilie über Matth. 17, 62—66, die am Karfreitag 1907 in Paris gehalten wurde und wohl deshalb auch in französischer Uebersetzung mitgeteilt ist.

Wir haben hier Predigten vor uns, die sich streng an die römische Lehre halten, von der sonst die Praxis wohl weit abweicht. Es ist hier ein wohl in der Umgebung des evangelischen Glaubens herangereifter Katholizismus vertreten, der sich von den Uebertreibungen eines Katholizismus der südlichen von der Berührung mit dem Evangelium und seinen Bekennern abgeschlossener Völker fernzuhalten versteht.

Békéscsaba (Ungarn). Lic. Dr. Georg Daxer.

Zeitschriften.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 37. Heft, 1908: A. Pletscher, Sitten, Gebräuche und ländliches Leben im Dorfe Schleitheim am Randen, Kanton Schaffhausen, im vorigen Jahrhundert.

Stimmen aus Maria-Laach. Jahrg. 1908, 10. Heft: A. Baumgartner, Der eucharistische Kongress in London. L. Dressel, Atom und Element im Lichte der heutigen Physik. J. Bessmer, Der menschliche Gang. Zwiegespräch eines Philosophen und eines Physiologen. H. Pesch, Christliche Berufsidee und „kapitalistischer Geist". M. Meschler, Zum Jubiläum Unserer lieben Frau von Lourdes.

Studiën, Theologische. Jg. 26, Afl. 6: A. van Veldhuizen, Prof. Dr. J. M. S. Baljon † 16. Mei 1908. J. C. Eijkman, Algemeene of conditioneele onsterfelijkheid?

Zeitschrift für christliche Kunst. 21. Jahrg., 9. Heft: Schnütgen, Zehn Elfenbeinreliefs des 14. u. 15. Jahrhunderts. M. Hasak, Der neue Stil (Schl.). A. Pöllmann, Die Signierungsweise des Meisters von Messkirch. H. Reiners, Das Chorgestühl des Domes zu Cöln I. A. Schmid, Nachtrag zum „Taufkleid".

Zeitschrift für Religionspsychologie. 2. Bd., 8. Heft: F. Moerchen, Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. G. Runze, Religion und Geschlechtsliebe. René Prévôt, Antwort der französischen Katholiken an den Papst. A. ten Hompel, Indexbewegung und Kulturgesellschaft.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 23. Bd.: P. Wentzcke, Ausgabeverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276—1297. R. Wolff, Sleidaniana. H. Steinaker, Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri.

Zeitschrift, Schweizerische theologische. 25. Jahrg., 6. Heft: C. Kambli, Christentum und soziale Bewegung. L. Köhler, Syrische Literatur- und Kulturstudien.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 51. Jahrg., 2. Heft: Bruno Baentsch †. E. Tröltsch, Rückblick auf ein halbes Jahrhundert der theologischen Wissenschaft. E. Wendling, Neuere Schriften zu den synoptischen Evangelien und zur Apostelgeschichte.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.
Hierzu eine literarische Beilage: Verlag Georg D. W. Callwey in München.